

Allgemeine Geschäftsbedingungen der MückenWirt

Gaststättenbetriebsgesellschaft mbH

§1 Geltungsbereich

1. **Ausschließliche Geltung:** Für sämtliche unserer Lieferungen und Leistungen gelten ausschließlich die nachfolgenden Bedingungen.
2. **Geltung für künftige Geschäfte:** Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten im kaufmännischen Verkehr auch für alle zukünftigen Geschäftsbeziehungen, selbst, wenn wir nicht erneut ausdrücklich auf ihre Geltung hinweisen.
3. **Ausschluss fremder AGB:** Der Einbeziehung von Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Kunden wird hiermit ausdrücklich widersprochen. Sie finden auch dann keine Anwendung, wenn wir ihrem Eingang nicht ausdrücklich widersprechen.
4. **Annahme durch Auftragserteilung:** Mit der Auftragserteilung, spätestens jedoch mit der Annahme unserer Lieferungen oder Leistungen, erkennt der Kunde diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen als verbindlich an.

§2 Angebote, Vertragsabschluss und Vertragsänderungen

1. **Schriftliche Bestätigung:** Mündliche oder fernmündliche Angebote für Leistungen und Lieferungen unseres Unternehmens sind nur verbindlich, wenn sie unverzüglich schriftlich von uns bestätigt werden. Reservierungen von Veranstaltungsräumlichkeiten werden ebenfalls erst durch unsere schriftliche Bestätigung rechtsverbindlich.
2. **Annahmefrist:** Unsere Angebote verlieren ihre Gültigkeit, wenn uns eine schriftliche Annahmeerklärung des Kunden nicht innerhalb von zehn Werktagen nach Zugang des Angebots zugeht.
3. **Hinweis auf Erstbestellung:** Bei wiederholter Bestellung unserer Leistungen, insbesondere bei telefonischen oder per E-Mail versandten Bestellungen, ist der Kunde verpflichtet, ausdrücklich auf die Erstbestellung hinzuweisen. Andernfalls behandeln wir jede Bestellung als eigenständigen Auftrag und berechnen im Falle einer Stornierung die entsprechenden Gebühren.
4. **Abweichungen vom Angebot:** Abweichungen vom Angebot bedürfen unserer ausdrücklichen schriftlichen Bestätigung. Dies gilt auch für einen etwaigen Verzicht auf das Schriftformerfordernis.
5. **Änderungen des Vertrags:** Änderungen des Vertrags bedürfen ebenfalls unserer schriftlichen Bestätigung.

§3 Stornierungen

1. **Stornierungsfrist:** Die Stornierungsfrist beträgt für beide Vertragsparteien 90 Kalendertage vor dem Veranstaltungsdatum.
2. **Stornogebühren:**
 - Bei einer Stornierung innerhalb der Stornierungsfrist (mehr als 90 Kalendertage vor der Veranstaltung) wird eine Stornogebühr in Höhe von 10 % des gesamten Auftragsvolumens fällig.
 - Bei einer Stornierung innerhalb von weniger als 90 Kalendertagen vor der Veranstaltung wird eine Stornogebühr in Höhe von 25 % des gesamten Auftragsvolumens fällig.
 - Bei einer Stornierung innerhalb von weniger als 10 Kalendertagen vor der Veranstaltung wird eine Stornogebühr in Höhe von 75 % des gesamten Auftragsvolumens fällig.
 - Die MückeWirt Gaststättenbetriebsgesellschaft behält sich das Recht vor, einen darüberhinausgehenden Schaden gegenüber dem Auftraggeber nachzuweisen und geltend zu machen.
3. **Geringfügige Vertragsänderungen:** Geringfügige Änderungen des Vertrags sind bis spätestens 7 Tage vor der Veranstaltung möglich. Änderungen des Vertrags bedürfen der Schriftform.
4. **Anpassung der Raumgröße bei reduzierter Teilnehmerzahl:** Reduziert sich die Teilnehmerzahl einer Veranstaltung, die in unseren Räumlichkeiten stattfindet, sind wir berechtigt, den verbleibenden Teilnehmern einen Raum zuzuweisen, der ihrer Anzahl angemessen ist.
5. **Erhöhung der Teilnehmerzahl:** Erhöht sich die Teilnehmerzahl einer Veranstaltung, unabhängig davon, ob sie in unseren Räumlichkeiten stattfindet, wird die tatsächliche Teilnehmerzahl für die Abrechnung zugrunde gelegt. Eine Erhöhung der Teilnehmerzahl um mehr als 5 % ist vorab mit uns abzustimmen.

6. **Beschränkungen aufgrund von Gesetzen und Verordnungen:** Sollten aufgrund von Gesetzen, Verordnungen oder behördlichen Anordnungen (insbesondere Maßnahmen zur Eindämmung der Ausbreitung von SARS-CoV-2) weitere Auflagen oder Einschränkungen für die Durchführung von Veranstaltungen in Sachsen-Anhalt gelten (z. B. Reduzierung der zulässigen Personenzahl, veränderte Hygienevorschriften, Teilschließungen), behalten wir uns das Recht vor, die Durchführung der Veranstaltung entsprechend anzupassen oder die Veranstaltung zu stornieren.

Dabei werden wir die Interessen beider Vertragsparteien angemessen berücksichtigen.

§4 Preise und Zahlungsbedingungen

1. Alle Preise verstehen sich auch ohne ausdrückliche Bezeichnung als solche in Euro inklusive der jeweils gültigen Mehrwertsteuer.
2. Unsere Rechnungen sind unverzüglich nach Rechnungseingang ohne Abzug zur Zahlung fällig.
3. Zahlungen gelten uns gegenüber erst mit der Gutschrift auf einem unserer Konten als vorgenommen, sodass wir Schecks, Wechsel und Akzpte nur erfüllungshalber annehmen. Dabei anfallende Spesen, insbesondere bei Zahlungen oder Überweisungen aus dem Ausland, gleich welcher Art, gehen zu Lasten des Zahlungspflichtigen. Ferner leisten wir keine Gewähr für rechtzeitiges Vorzeigen, Protesterhebung und rechtzeitige Rückgabe der Schecks, Wechsel und Akzpte.
4. Kommt der Kunde mit der Zahlung unserer Rechnung in Verzug, sind wir berechtigt, Verzugszinsen in Höhe von 5 Prozentpunkten über dem jeweiligen Basiszinssatz der Europäischen Zentralbank bei Verbrauchern im Sinne des § 13 BGB bzw. in Höhe von 8 Prozentpunkten über dem jeweiligen Basiszinssatz der Europäischen Zentralbank in allen übrigen Fällen zu verlangen. Die Geltendmachung eines weiteren Verzugschadens wird hierdurch nicht berührt.
5. Bei allen Bestellungen, Reservierungen oder Veranstaltungsbuchungen sind wir berechtigt, 35 % des Auftragswertes bei Vertragsschluss und weitere 35 % bis zum zehnten Werktag vor unserer Leistungserbringung als Vorauszahlung zu verlangen. Die Vorauszahlungen sind bar oder durch Überweisung auf das jeweils von uns angegebene Konto zu leisten.
6. Kommt der Kunde mit dem Ausgleich von Vorauszahlungen in Verzug, sind wir berechtigt, alle, insbesondere vorbereitende, Leistungen bis zur Zahlung zurückzuhalten oder einzustellen oder vom Vertrag zurückzutreten.
7. **Bonitätszweifel und Vorauszahlung:** Bei Eintritt von Umständen, die Zweifel an der Bonität des Kunden begründen (insbesondere Einleitung von Zwangsvollstreckungsmaßnahmen), sind wir berechtigt, Vorauszahlungen bis zur Höhe des vollen Auftragswertes zu verlangen oder vom Vertrag zurückzutreten. Im Falle eines solchen Rücktritts sind wir berechtigt, zusätzlich 25 % der Bruttoauftragssumme als pauschalen Schadensersatz zu fordern. Die Geltendmachung eines darüberhinausgehenden Schadens bleibt hiervon unberührt.

§5 Aufrechnung und Zurückbehaltung

1. **Aufrechnung:** Eine Aufrechnung gegen unsere Zahlungsansprüche ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Gegenforderungen des Kunden zulässig.
2. **Ausschluss des Zurückbehaltungsrechts:** Der Kunde ist nicht berechtigt, ein Zurückbehaltungsrecht an von uns leihweise, mietweise oder anderweitig zur Verfügung gestellten Gegenständen geltend zu machen.

§6 Liefer- und Leistungszeit

1. **Verbindliche Liefertermine:** Verbindliche Liefertermine und -fristen bedürfen der Schriftform.
2. **Voraussetzungen für rechtzeitige Leistung:** Die rechtzeitige Bereitstellung unserer Lieferungen und Leistungen setzt die Einhaltung eines vereinbarten Ablaufplans durch den Kunden und gegebenenfalls beteiligte Dritte sowie unveränderte technische und organisatorische Rahmenbedingungen voraus. Ablaufstörungen, die wir nicht zu vertreten haben, und höhere Gewalt (insbesondere Streik, Aussperrung, Naturkatastrophen, Gewalttaten oder Anschläge) befreien uns für die Dauer der Störung von der Einhaltung verbindlicher Fristen und Termine. Eine hierdurch verursachte Überschreitung unserer Liefer- oder Leistungszeiten berechtigt den Kunden nur unter den Voraussetzungen des § 313 Abs. 3 BGB zum Rücktritt vom Vertrag. Weitergehende Ansprüche des Kunden sind in diesen Fällen ausgeschlossen.
3. **Zulässigkeit von Teillieferungen:** Wir sind zu Teillieferungen berechtigt, sofern diese nicht aufgrund der Art der von uns zu erbringenden Leistungen ausgeschlossen sind.
4. **Haftungsbeschränkung bei Verzug:** Ansprüche wegen nicht rechtzeitiger Erbringung unserer Dienstleistungen oder verspäteter Lieferung sind auf 5 % des Netto-Bestellwertes begrenzt, es sei denn, unsere Verzögerung beruht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit oder macht unsere Leistung für den Kunden wertlos. In diesen Fällen ist unsere Schadensersatzpflicht auf die bei Vertragsschluss vorhersehbaren Schäden beschränkt, es sei denn, wir wurden rechtzeitig schriftlich auf die Gefahr eines ungewöhnlich hohen Verzugschadens hingewiesen. In diesem Fall ist unsere Schadensersatzpflicht auf den Auftragswert begrenzt.
5. **Verzugseintritt:** Wir geraten nur in Verzug, wenn uns nach Eintritt der Fälligkeit eine angemessene Nachfrist zur Nacherfüllung gesetzt wurde und wir diese Frist schuldhaft versäumt haben.

§7 Annahmepflicht des Kunden

1. **Unverzügliche Annahme:** Bei der Bereitstellung von Speisen und Getränken ist regelmäßig eine unverzügliche Annahme unserer Lieferungen und Leistungen erforderlich. Der Kunde ist daher verpflichtet, die von uns zeit- und qualitätsgerecht bereitgestellten Waren und Dienstleistungen unverzüglich anzunehmen.
2. **Gefahrübergang bei Annahmeverzug:** Ist eine unverzügliche Annahme nicht oder nicht rechtzeitig möglich oder verweigert der Kunde die Annahme aus Gründen, die wir nicht zu vertreten haben, oder ohne Angabe von Gründen, geht die Gefahr des zufälligen Untergangs unserer Lieferung oder Leistung im Zeitpunkt der Bereitstellung der Waren und Dienstleistungen auf den Kunden über. In diesem Fall werden wir von unseren jeweiligen Leistungsverpflichtungen befreit.

§8 Beschaffenheitsangaben

1. **Verbindlichkeit von Angebotsangaben:** Weichen unsere Angebotsangaben von unseren allgemeinen Produktbeschreibungen, Mustern oder Präsentationen ab, sind ausschließlich die Angaben und Beschreibungen in unserem Angebot verbindlich.
2. **Abweichungen bei Lebensmitteln:** Bei der Verarbeitung von Lebensmitteln sind Schwankungen in Größe, Aussehen, Gewicht, Konsistenz, Geschmack, Geruch oder sonstiger Beschaffenheit unvermeidlich. Eine Haftung für bestimmte Qualitäten und Beschaffenheiten unserer Lieferungen und Leistungen wird nur übernommen, wenn diese Qualitäten oder Beschaffenheitsangaben zuvor von uns ausdrücklich schriftlich als rechtsverbindliche Beschaffenheitsvereinbarungen bezeichnet und anerkannt wurden.
3. **Änderungen aufgrund äußerer Faktoren:** Änderungen unserer Produkte und Dienstleistungen, die durch von uns nicht beeinflussbare äußere Faktoren (insbesondere Umwelteinflüsse, technische Gegebenheiten vor Ort) verursacht werden, dürfen wir ohne Einschränkung an den Kunden weitergeben, ohne dass dieser daraus Ansprüche gegen uns ableiten kann.

§9 Gewährleistung

1. **Gesetzliche Gewährleistung:** Wir gewährleisten die vertragsgemäße Erbringung unserer Leistungen im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen.
2. **Mängelrüge im kaufmännischen Verkehr:** Sind unsere Lieferungen oder Leistungen mangelhaft, müssen festgestellte Mängel im kaufmännischen Verkehr unverzüglich schriftlich gerügt werden. Andernfalls gilt unsere Leistung als vertragsgemäß erbracht. Ist eine unverzügliche schriftliche Mängelrüge aufgrund der Umstände nicht oder nur mit unverhältnismäßigem Aufwand möglich, ist sie unverzüglich nach Wegfall des Hinderungsgrundes nachzuholen.
3. **Rücktritt bei Mängeln:** Mängel an Teilen unserer Leistungen berechtigen den Kunden nur dann zum Rücktritt vom gesamten Vertrag, wenn der verbleibende Teil der Leistungen für ihn objektiv kein Interesse mehr hat.

§10 Haftung gegenüber dem Kunden

1. **Haftung bei Personen- und Pflichtverletzungen:** Wir leisten Schadensersatz bei Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit bei jeder Form des Verschuldens sowie bei Verletzung wesentlicher Vertragspflichten bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit.
2. **Haftungsbegrenzung:** Die Höhe unserer Schadensersatzleistungen ist, mit Ausnahme von Schäden an Leben, Körper oder Gesundheit, auf die bei Vertragsschluss vorhersehbaren Schäden begrenzt, es sei denn, der Kunde hat uns schriftlich auf die Gefahr eines ungewöhnlich hohen Schadens hingewiesen. In diesem Fall ist unsere Schadensersatzpflicht auf die Auftragssumme beschränkt.
3. **Versicherungsschutz des Kunden:** Besteht für die entstandenen Schäden ein Versicherungsschutz des Kunden, beschränkt sich unsere Ersatzleistung auf die nicht durch den Versicherungsschutz gedeckten Nachteile (z. B. höhere Versicherungsprämien).
4. **Betriebshaftpflichtversicherung:** Für Personen- oder Sachschäden leisten wir im Rahmen und zu den Bedingungen unserer Betriebshaftpflichtversicherung Ersatz. Auf Wunsch stellen wir dem Kunden eine entsprechende Versicherungsbestätigung zur Verfügung. Ohne rechtzeitige Anforderung einer solchen Bestätigung kann eine Unterdeckung des Versicherungsschutzes nicht geltend gemacht werden.
5. **Ausschluss von Folgeschäden:** Wir leisten keinen Ersatz für entgangenen Gewinn oder immaterielle Schäden.
6. **Haftung für Erfüllungsgehilfen:** Soweit unsere Haftung beschränkt oder ausgeschlossen ist, gilt dies auch für unsere Angestellten, Vertreter und Erfüllungsgehilfen.

§ 11 Haftung für Leistungen Dritter

1. **Vermittlung von Leistungen Dritter:** Soweit wir Leistungen Dritter (z. B. Leiharbeitsfirmen, Künstler) vermitteln oder auf Veranlassung des Kunden beschaffen, handeln wir im Namen und auf Rechnung des Kunden. Wir verpflichten uns zur sorgfältigen Auswahl dieser Dritten, sind jedoch nicht verpflichtet, deren Lieferungen oder Leistungen im Interesse des Kunden zu prüfen oder auf tatsächliche oder rechtliche Mängel hinzuweisen.
2. **Ausschluss der Haftung für Leistungen Dritter:** Ansprüche gegen uns aufgrund mangelhafter Leistungen Dritter, gleich aus welchem Rechtsgrund, sind ausgeschlossen.

§12 Rücktrittsrecht

- Rücktrittsgründe des Anbieters:** Wir sind berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten, wenn:
 - Höhere Gewalt oder andere von uns nicht zu vertretende Umstände die Vertragserfüllung unmöglich machen.
 - Veranstaltungen unter irreführenden oder falschen Angaben wesentlicher Tatsachen über die Person des Kunden/der Veranstaltungsteilnehmer oder den Zweck der Veranstaltung gebucht werden.
 - Eine Unter- oder Weitervermietung der überlassenen Räume, Flächen oder Vitрины sowie Einladungen zu Vorstellungsgesprächen, Verkaufs- oder ähnlichen Veranstaltungen ohne unsere vorherige schriftliche Zustimmung erfolgt.
 - Vom Kunden mitgebrachte Speisen und Getränke in unseren Räumlichkeiten verzehrt werden.
 - Wir berechtigten Anlass zu der Annahme haben, dass die Veranstaltung den reibungslosen Geschäftsbetrieb, die Sicherheit oder unser Ansehen in der Öffentlichkeit gefährden kann.
 - Die Räumlichkeiten aufgrund berechtigter vertraglicher Vereinbarungen mit bestimmten Veranstaltern (insbesondere UEFA oder FIFA) zu Zeiten in Anspruch genommen werden, die mit der geplanten Inanspruchnahme durch den Kunden zeitlich ganz oder teilweise kollidieren.
- Unverzügliche Mitteilung:** Sobald wir Kenntnis vom Vorliegen eines Rücktrittsgrundes haben, informieren wir den Kunden unverzüglich darüber, ob wir unser Rücktrittsrecht ausüben.
- Kein Schadensersatz bei berechtigtem Rücktritt:** Bei berechtigtem Rücktritt unsererseits entsteht kein Anspruch des Kunden auf Schadensersatz.

§ 13 Pflichten des Kunden bei Nutzung unserer Räumlichkeiten oder Mückenfloß

- Pflegliche Behandlung der Räumlichkeiten:** Bei Nutzung unserer Räumlichkeiten für Veranstaltungen ist der Kunde zur pfleglichen Behandlung verpflichtet.
- Verantwortung für zusätzliche Einrichtungen:** Die Verwendung zusätzlicher technischer oder mechanischer Einrichtungen sowie sonstiger Veranstaltungsmittel bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Der Kunde ist allein verantwortlich für die Sicherheit der Veranstaltungsgäste und den ordnungsgemäßen Gebrauch dieser Einrichtungen.
- Dekorationsmaterial:** Mitgebrachtes Dekorationsmaterial muss den feuerpolizeilichen Anforderungen entsprechen. Wir sind berechtigt, einen behördlichen Nachweis zu verlangen. Aufstellung und Anbringung von Gegenständen sind aufgrund möglicher Beschädigungen unseres Gebäudes oder Inventars vorab mit uns abzustimmen. Wir können dem Kunden die Einbringung von Dekorations- oder Veranstaltungsmitteln untersagen, wenn diese nach unserer sachgerechten Einschätzung nicht mit den gesetzlichen und behördlichen Bestimmungen oder vertraglichen Regelungen mit unseren Vermietern oder Verpächtern übereinstimmen. Der Kunde kann aus dieser Untersagung keine Rechte ableiten.
- Entfernung mitgebrachter Gegenstände:** Mitgebrachte Ausstellungs- oder sonstige Gegenstände sind nach Veranstaltungsende unverzüglich zu entfernen. Unterlässt der Kunde dies, sind wir berechtigt, die Entfernung und Lagerung auf Kosten des Kunden vorzunehmen.
- Einholung von Genehmigungen:** Soweit nicht ausdrücklich schriftlich etwas Abweichendes vereinbart wurde, ist der Kunde allein verpflichtet, zwingende Rechte Dritter (insbesondere Urheberrechte) zu beachten und erforderlichenfalls rechtzeitig, spätestens jedoch zehn Werktage vor Veranstaltungsbeginn, alle notwendigen Erklärungen Dritter (insbesondere GEMA) und behördlichen Genehmigungen einzuholen und uns unaufgefordert vorzulegen.
- Verweigerung der Raumüberlassung:** Liegen notwendige Erklärungen Dritter oder behördliche Genehmigungen gemäß Ziffer 5 nicht vollständig oder nicht rechtzeitig vor, sind wir berechtigt, die Räumlichkeiten für die Veranstaltung nicht zur Verfügung zu stellen. Die Zahlungspflicht des Kunden bleibt hiervon unberührt.
- Freistellung bei Inanspruchnahme durch Dritte:** Werden wir aufgrund fehlender Erklärungen Dritter oder behördlicher Genehmigungen von Dritten oder staatlichen Stellen in Anspruch genommen, stellt uns der Kunde von jeglicher Haftung frei.
- Gewerbliche Nutzung:** Die gelegentliche oder teilweise Nutzung der Räumlichkeiten zu gewerblichen Zwecken, einschließlich Verkaufsförderung, Verkauf oder Bewerbung von Waren oder Dienstleistungen sowie die Anbringung von Werbematerial, bedarf unserer schriftlichen Genehmigung.

9. **Musiknutzung und Veranstaltungsende:** Bei Veranstaltungen ist Musik grundsätzlich bis 24:00 Uhr gestattet, danach darf die Raumlautstärke nicht überschritten werden. Die Veranstaltung ist um 3:00 Uhr zu beenden.

§14 Mückenfloß

1. Mit der Buchung einer Floßfahrt erkennt der Kunde diese AGB an.
2. Buchungen können online, telefonisch oder schriftlich erfolgen.
3. **Der Getränkefestpreis** gilt ausschließlich für den gebuchten Zeitraum der Floßfahrt.
4. **Verhaltensregeln an Bord:** Den Anweisungen des Kapitäns oder des Personals ist stets Folge zu leisten. Das Tragen von festem Schuhwerk (keine High Heels) wird dringend empfohlen. Das Werfen von Konfetti ist an Bord untersagt. Der Kunde ist verpflichtet, die Natur zu schonen und keine Gegenstände über Bord zu werfen. Das Mitbringen von eigenen Getränken ist nicht gestattet, sofern nicht anders vereinbart. Geschlossene Getränkeflaschen verbleiben an Bord. Nach Beendigung der Floßfahrt dürfen keine Getränke vom Bord genommen werden.
5. **Zahlungsarten:** Vor Ort akzeptieren wir Barzahlung sowie Kartenzahlung (Akzeptierte Karten, z. B. EC-Karte, Kreditkarte außer American Express)
6. **Rechnungslegung für Geschäftskunden:** Für Geschäftskunden bieten wir nach vorheriger Absprache die Möglichkeit der Rechnungslegung an. Die Zahlungsfrist beträgt (10 Tage) ab Rechnungsdatum, sofern keine abweichende Vereinbarung getroffen wurde.

§15 Haftung des Kunden bei Veranstaltungen

1. **Haftung für Schäden am Eigentum des Anbieters:** Der Kunde haftet für jegliche Beschädigung oder unsachgemäße Behandlung unseres Eigentums oder der von uns zur Verfügung gestellten Räumlichkeiten und Freiflächen, unabhängig davon, ob diese Beschädigung oder Behandlung durch ihn selbst oder durch Dritte im Rahmen der von ihm ausgerichteten Veranstaltung verursacht wurde.
2. **Haftung für Schäden Dritter:** Der Kunde haftet ferner für jeden Schaden, der Dritten im Rahmen der Veranstaltung in den zur Verfügung gestellten Räumlichkeiten oder Freiflächen entsteht, sofern wir diesen Schaden nicht zu vertreten haben. Er stellt uns bereits jetzt unwiderruflich von allen Ansprüchen frei, die Dritte aufgrund solcher Schäden gegen uns geltend machen.

§ 16 Datenverarbeitung und Datenschutz

1. **Zweck der Datenverarbeitung:** Zur ordnungsgemäßen Betriebsorganisation und vertragsgemäßen Leistungserbringung ist die elektronische Verarbeitung von Kundendaten erforderlich.
2. **Einwilligung zur Datenverarbeitung:** Der Kunde willigt ausdrücklich in die elektronische Verarbeitung seiner personenbezogenen Daten zum Zweck der Vertragserfüllung ein.
3. **Datenschutzhinweise:** Der Kunde wird hiermit über Art, Umfang und Zweck der Erhebung, Verarbeitung und Nutzung seiner personenbezogenen Daten sowie über seine Rechte gemäß der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und dem Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) informiert.

§ 17 Anwendbares Recht und Gerichtsstand

1. **Anwendbares Recht:** Für diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen und alle Rechtsbeziehungen zwischen dem Kunden und uns gilt ausschließlich deutsches materielles Recht unter Ausschluss der Kollisionsnormen des Internationalen Privatrechts.
2. **Gerichtsstand:** Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit unseren Lieferungen oder Leistungen ist, sofern der Kunde Kaufmann im Sinne des Handelsgesetzbuches ist, Magdeburg.
3. **Salvatorische Klausel:** Sollte eine Bestimmung dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam sein oder werden, berührt dies die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht.